DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

012/17

06.11.2017

BEREICHSnews

Bereich Ältere Menschen und Pflege

FG Ambulant, FG Stationär, Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Achim Uhl und Mirko Hohm

Häusliche Krankenpflege

Ergänzungsvereinbarung zur Anlage A zum Rahmenvertrag nach § 132 SGB V (a.F.) über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege – Preisvereinbarung über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege nach § 37 SGB V vom 24.01.2017 mit der AOK

Das Unterschriftenverfahren zur genannten Vereinbarung ist abgeschlossen und kann im internen Bereich eingesehen werden.

»weiter zur Vereinbarung

Rechnungskürzungen der SVLFG nach § 303 Abs. 3 SGB V

Derzeit Informiert die SVLFG Dienste und Einrichtungen, dass die Rechnungen HKP gekürzt werden, wenn sie nicht mit DTA eingereicht werden. Einzelnen Diensten aus unserem Verbandsbereich wurden Rechnungen bereits gekürzt.

Wir haben bei der SVLFG interveniert; nun hat die SVLFG folgendes mitgeteilt:

wir bedauern, dass es in den letzten Tagen in einigen wenigen Einzelfällen unsererseits zu Rechnungskürzungen nach § 303 Abs. 3 SGB V gekommen ist und die dadurch hervorgerufenen Irritationen. Die Rechnungskürzungen erfolgten in Unkenntnis der vertraglichen Situation und der Absprachen vor Ort. In den betroffenen Fällen werden wir die Kürzungsbeträge kurzfristig nachzahlen und die betroffenen Pflegedienste informieren.

Empfehlung: Für die Dienste und Einrichtungen bleibt es momentan bei der Abrechnung in Papierform und es werden keine Rechnungen wegen fehlendem DTA gekürzt.

»weiter zum Beitrag

Pflegeberufereformgesetz

Das Wesentliche zum Pflegeberufereformgesetz 2017

In der LIGA-Arbeitsgruppe "Bildung und Qualifizierung des Ausschusses Alter und Gesundheit wurde eine Zusammenstellung der Regelungen zum Pflegeberufereformgesetz erarbeitet. Diese stellen wir den Einrichtungen und Trägern baden-württembergweit zur Verfügung. Das Dokument steht im internen Bereich zum download zur Verfügung.

»weiter zum Dokument

Pflegeversicherung

Beratungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI-Information Umgang AOK

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben nach § 37 Abs. 3 SGB XI

1. bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich einmal,
2. bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einmal

eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durch einen Pflegedienst (z.B. Sozialstation) oder eine anerkannte neutrale unabhängige Beratungsstelle abzurufen.
Wenn der Beratungsbesuch nicht in Anspruch genommen wird, kann das Pflegegeld gekürzt oder entzogen werden.

Nachweisführung bei vergessenen Beratungsbesuchen
Wird der Beratungsbesuch in einem Quartal oder Halbjahr nicht nachgewiesen, ist er schnellstmöglich im darauffolgenden Quartal/Halbjahr nachzuholen. Wird der Beratungsbesuch nachgeholt, gilt dieser auch für das aktuelle Quartal/Halbjahr. Es ist nicht vorgesehen, die Beratungsbesuche im darauffolgenden Quartal/Halbjahr doppelt in Anspruch zu nehmen. Pro Quartal/Halbjahr kann nur ein Beratungsbesuch abgerechnet werden.

In der Kalenderwoche 45 werden die betroffenen 19.000 Pflegebedürftigen angeschrieben, dass sie den Beratungsbesuch einmal pro Quartal/Halbjahr nachweisen müssen – erstmalig im ersten Quartal/Halbjahr 2018.

»weiter zum Beitrag

Aktuelle Positionsnummernverzeichnisse - Sonstige Leistungserbringer

Auf der Website des GKV-Spitzenverbandes ist das aktualisierte Bundeseinheitliches Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis Stand 30.10.2017 veröffentlicht worden.

BEREICHSnews

Die vorgenommenen Änderungen entnehmen Sie bitte der Änderungshistorie auf Seite 2.

»weiter zum Beitrag

BEREICHSnews

Fachtag

Neue Wege in der Ausbildung der Pflegefachkräfte

Bundestag und Bundesrat haben in Juli 2017 des Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) verabschiedet. Bei dem neuen Gesetz geht es um Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen / -berufe, die bisher in separaten Ausbildungsgängen an verschiedenen Schulen ausgebildet wurden, die Gesundheits- und Krankenpflege, -Kinderkrankenpflege und Altenpflege hin zu einer einzigen, ebenfalls dreijährigen Ausbildung. Ziel ist es, diese Ausbildungen zusammenzuführen. Es ersetzt ab 2020 die beiden bisherigen Gesetze: das Altenpflegegesetz von 2000, in Kraft seit 2003, und das Krankenpflegegesetz in der Neufassung von 2003.

Diese Ausbildungswege bringen weitgehende Veränderungen mit sich: Ausbildungsbetriebe der ambulanten und vollstationären Pflege stehen ab jetzt vor der Herausforderung, auf die kommenden Veränderungen einzugehen und Kooperation zu beginnen.

Der Fachtag hat zur Zielsetzung, den aktuellen Wissensstand zu vermitteln, das stufenweise in Kraft treten des Gesetzes zu erörtern und auf Fragen einzugehen.

Programm

Termin: 15.11.2017

Anmeldeschluss: 01.11.2017

Zielgruppe: PDL, Einrichtungsleitung, Träger von Einrichtungen, Vorstände, Geschäftsführungen, Schulen

Veranstaltungsort

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband BW,
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart, Raum 017/018

Referent/-in:

Ute Reichelt
Andreas Boecker

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Beratungsteam Altenpflegeausbildung

»weiter zur Anmeldung

HIV und Alter – Ein Thema für die Altenhilfe?!

Aufgrund der medizinischen Fortschritte hat sich die Lebenserwartung von Menschen mit HIV deutlich erhöht und ist bei rechtzeitigem Therapiebeginn annähernd normal. Dadurch steigt auch der Anteil älterer Menschen mit HIV in Deutschland beständig an.

Die Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen, dass das Altenhilfesystem in den meisten Fällen nicht auf Menschen mit HIV vorbereitet ist und oft aktuelle Informationen zum Thema fehlen. Dadurch kommt es häufig zu Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit HIV als Patien_innen, Bewohner_innen oder auch Kolleg_innen.

Mit der Veranstaltung wollen wir versuchen die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen um Berührungsängste mit dem Thema abzubauen und die immer wieder auftauchenden Fragen zu beantworten. Sowie mit ihnen gemeinsam ins Gespräch zu kommen was wir gemeinsam tun können, um die Versorgung von Menschen mit HIV durch das Altenhilfesystem zukünftig problemloser zu gestalten ist.

Termin: 13.11.2017

Programm

Anmeldeschluss: 10.11.2017

Zielgruppe: PDL, Einrichtungsleitung, Träger von Einrichtungen, Vorstände, Geschäftsführungen, Schulen

Veranstaltungsort

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband BW,
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart, Raum 017/018

Referent/-in:

Silke Eggers
Referentin "Soziale Sicherung und Versorgung"
Deutsche AIDS - Hilfe

»weiter zur Anmeldung

Workshop

Vorbereitung auf die Datenschutzgrundverordnung: Gesetzliche Neuerungen in der Altenpflege ab 25.05.2018

Am 25. Mai 2018 tritt die neue, von der EU initiierte Datenschutz-Grundverordnung in Kraft und löst das bisherige Bundesdatenschutzgesetz ab. Da die neue Verordnung gravierende Auswirkungen für Einrichtungen des Gesundheitswesen und damit für Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) hat, gilt es die Zeit bis zum Inkrafttreten zu nutzen, um sich auf die Änderungen und Erfordernisse vorzubereiten. Der praxisorientierte Workshop soll bei den Vorbereitungen unterstützen.

Programm

Teilnehmerkreis / Zielgruppe

Der Workshop wendet sich an Führungskräfte, Datenschutzbeauftragte sowie PDL ambulanter und stationärer Einrichtungen, Trägerverantwortliche und Interessierte. Das Seminar ist besonders für Teilnehmer ohne zumindest elementaren Grundkenntnissen im Datenschutzrecht nach dem Bundesdatenschutzgesetz geeignet, da der Schwerpunkt auf den Änderungen liegt, die durch die Datenschutz-Grundverordnung eintreten.

Termin: 28.11.2017

Anmeldeschluss: 10.11.2017

Veranstaltungsort

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband BW,
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart, Raum 017/018

Referent

Daniela Hörnicke
Beraterin für Datenschutz
Althammer & Kill GmbH & Co. KG

»weiter zur Anmeldung

Weiterentwicklung der Tagespflege mit Nachtpflegeangeboten

Im Mittelpunkt des Workshops steht die Weiterentwicklung der Tagespflege hinsichtlich zusätzlicher Leistungen bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung der Tagespflege mit Nachtpflegeangeboten.

Programm

BEREICHSnews

- Vergleich unterschiedlicher Nachtpflegeangebote
- Gesetzliche Möglichkeiten bzw. Maßnahmen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Strukturelle und personelle Anforderung
- Raumangebot
- Wirtschaftlichkeit

Termin: 14.12.2017

Anmeldeschluss: 01.12.2017

Zielgruppe: Interessierte Träger von Tagespflegeeinrichtungen, PDL, in der Umsetzung befindliche Einrichtungen

Veranstaltungsort

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband BW,
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart, Raum 017/018

Referent: Udo Winter-WinterPlanung

»weiter zur Anmeldung

Veranstaltungen

13/11/2017	HIV und Alter – Ein Thema für die Altenhilfe?! »weiter zur Anmeldung
15/11/2017	Fachtag Pflegeberufereformgesetz »weiter zur Anmeldung
20/11/2017	Konzeption und wirtschaftliche Führung einer Tagespflege »weiter zum Beitrag
28/11/2017	Workshop „Vorbereitung auf die Datenschutzgrundverordnung: Gesetzliche Neuerungen in der Altenpflege ab 25.05.2018" »weiter zur Anmeldung
14/12/2017	Workshop Weiterentwicklung der Tagespflege mit Nachtpflegeangeboten »weiter zur Anmeldung

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.